

---

|     |         |  |
|-----|---------|--|
| 216 | W1.     | WASSERVERSORGUNG   |
|     | W1.02   | Wasserversorgung Neerach   |
|     | W1.02.1 | Allgemeine und komplexe Akten, Leitungskataster  |
|     |         | <b>Nachhaltige Sicherstellung der Wasserversorgung Neerach</b>                           |
|     |         | <b>Wasserbeschaffung Laubrig</b>   |
|     |         | <b>Zustimmung Eintrittsbedingungen Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)</b> |

---

## Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 122 am 28. April 2020 ein Beitrittsgesuch als Mitglied im Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gestellt.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2020 hat die GVG dem Gemeinderat Neerach mittels Zirkularbeschluss vom 28. Juli 2020 ein Angebot der Eintrittsbedingungen auf Basis der Studie des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, unterbreitet.

## Eintrittsbedingungen und Preise

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) hat anlässlich ihrer Sitzung am 20. November 2019 beschlossen, dem Antrag der Gemeinde Neerach auf Aufnahme in den Zweckverband GWF zuzustimmen und die Gemeinde Neerach mit einer Optionsmenge von 600 m<sup>3</sup>/d, als 14. Gemeinde in die GWF aufzunehmen.

Die GVG bezieht das Trinkwasser für ihre Mitgliedergemeinden von den Wasserwerken Zürich und Winterthur und transportiert dieses über die eigenen Anlagen zur GWF. Deshalb ist nebst einem Beitritt zur GWF auch der Beitritt zur GVG erforderlich. Bei der GVG soll die Gemeinde Neerach mit einer Tagesbezugsmenge (Option) von 600 m<sup>3</sup>/d als 30. Gemeinde aufgenommen werden. Die GVG unternimmt dazu alle notwendigen Schritte für eine Aufnahme der Gemeinde Neerach per 1. Januar 2022.

Unter der Voraussetzung, dass die Volksabstimmung zur Statutenrevision der GVG positiv ausfällt, wird die Gemeinde Neerach per 1. Januar 2022 in den Zweckverband aufgenommen. Massgebend zur Berechnung der Eintrittsgebühr ist deshalb der Buchwert per Ende 2021.

Die Bau- und Betriebskommission der GVG hat das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, mit der Ermittlung der Basis für die Eintrittsgebühr und die Berechnung derselben beauftragt. Im Technischen Bericht vom 26. Juni 2020 wird von einem Anlagewert ausgegangen, der den Buchwert per Ende 2019 sowie die heute erwarteten Investitionen und Abschreibungen für 2020/2021 enthält. Der so geschätzte Buchwert per Ende 2021 beträgt CHF 14'613'466.55. Die GVG geht zum heutigen Zeitpunkt folglich von einer **Eintrittsgebühr von CHF 118'808.65** (nicht bindend) aus.

Die Verbrauchsgebühren setzen sich aus dem Leistungspreis für die Option von 600 m<sup>3</sup>/d und dem Arbeitspreis von CHF/m<sup>3</sup> für die tatsächlich bezogene Wassermenge zusammen. Diese Preise stützen sich auf die tatsächlich angefallenen Jahreskosten der GVG und werden jährlich neu berechnet.

Sie beinhalten die Kosten der vorgelagerten Wasserlieferanten (WVZ und StWW) sowie die Aufwendungen der GVG. Beispiel der Verbrauchsgebühren gemäss Jahresrechnung 2019:

|                           |                            |                 |                                      |                                       |
|---------------------------|----------------------------|-----------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Leistungspreis GVG</b> | <b>CHF/m<sup>3</sup>/d</b> | <b>37.2465</b>  | <b>22'200.00 (600 m<sup>3</sup>)</b> |                                       |
| <b>Arbeitspreis GVG</b>   | <b>CHF/m<sup>3</sup></b>   | <b>0.573733</b> | <b>22'800.00 (110 m<sup>3</sup>)</b> | <b>124'800.00 (600 m<sup>3</sup>)</b> |

## Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat Neerach zu den Eintrittsbedingungen sieht das weitere Vorgehen seitens GVG wie folgt aus:

- Verabschiedung der Statuten durch die DV der GVG am 23. September 2020
- Urnenabstimmung zur Statutenrevision in allen 29 Gemeinden der GVG am 13. Juni 2021 (inkl. Aufnahme von Neerach)
- Genehmigung der Statutenrevision durch den Regierungsrat bis November 2021
- Inkraftsetzung der neuen Statuten der GVG und damit Aufnahme der Gemeinde Neerach per 1. Januar 2022
- Jahresabschluss 2021 der GVG und Aktualisierung des Buchwerts per 31. Dezember 2021 zur Ermittlung der definitiven Einkaufsgebühr
- Erstellung des Budgets 2022 und Mitteilung an die Mitgliedergemeinden im September 2021
- Bereitschaft zur Wasserlieferung ab 1. Januar 2022
- Rechnungsstellung der Einkaufsgebühr im Januar 2022
- Verrechnung der Verbrauchsgebühren gemäss Budget 2022 (Arbeits- und Leistungspreis), jeweils Mitte eines Quartals\*
- Jahresabrechnung 2022 und definitive Rechnungsstellung der Verbrauchsgebühren 2022 im Januar des Folgejahres\*

## Erwägungen

Gestützt auf das Gesuch des Gemeinderates gemäss Beschluss Nr. 122 vom 28. April 2020 kann sich der Gemeinderat mit den vorerwähnten Eintrittsbedingungen, insbesondere mit der Einkaufsgebühr und der Verbrauchsgebühr, einverstanden erklären.

Spätestens am 7. März 2021 sollte die Urnenabstimmung über den Baukredit für die Erstellung der Leitungen ab AGS Erlen bis Laubrig sowie für den Neubau des Reservoirs Laubrig stattfinden. Im Sommer/Herbst 2021 kann sodann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Wann die Bauten und Anlagen in Betrieb genommen werden können, ist zum heutigen Zeitpunkt aufgrund verschiedener Faktoren und des noch nicht bekannten Baufortschritts noch offen. Es ist denkbar, dass per 1. Januar 2022 noch kein Wasser gezogen wird. Laut Auskunft des designierten Betriebsleiters wird die Einkaufsgebühr mit der Vollmitgliedschaft der Politischen Gemeinde Neerach, somit per 1. Januar 2022, fällig. Hingegen wurde der Gemeinde Neerach zugesichert (Email Martin Borner vom 17.08.2020), die Verbrauchsgebühren erst ab dem Quartal zu verrechnen, wo der Anschluss zu der GVG in Betrieb und effektiv Wasser bezogen wird.

\*Die Rechnungsstellung der Verbrauchsgebühren soll auf den Zeitpunkt der Wasserlieferung erfolgen.

## Der Gemeinderat beschliesst:

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Urnenabstimmung (in Kombination und Abhängigkeit mit dem Baukredit für die Erstellung der Bauten und Anlagen Laubrig) wird den Eintrittsbedingungen der GVG im Sinne der Erwägungen zugestimmt. Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Verbrauchsgebühren erfolgt im Sinne der Erwägungen ab dem Quartal, wo der Anschluss zur GVG in Betrieb ist und effektiv Wasser bezogen wird.

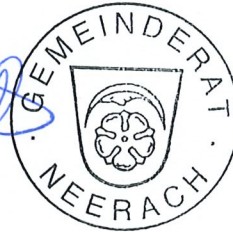
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Betriebsleitung, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, Postfach, 8152 Opfikon
- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Geschäftsstelle, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon
- Ingenieurbüro Gujer AG, Hofwissenstrasse 50A, 8153 Rümlang
- Tiefbauvorsteher, Gemeinderat Martin Engelhard
- Abteilung und Bau und Umwelt
- Brunnenmeister, Hansjörg Köchli

**Gemeinderat Neerach**

Markus Zink  
Präsident

Martina Staub  
Schreiberin



Versand: 24. August 2020